Burggrafenried Bischofsmais Regen

Satzung der Gemeinde Bischofsmais

Satzung über die Einbeziehung einzelner Flächen des Außenbereich in die Bebauung

Aufgrund der §§ 35 Abs. 6, 13 Nr. 2 u. 3, 6 und 10 BauGB erlässt die Gemeinde Bischofsmais nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Lückenfüllungssatzung

§1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Habischried, Ortsteil Burggrafenried werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§2

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

-einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder den Wald widersprechen oder

-die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsmais, 2 1. Jan. 2003

Gemeinde Bischofsmais

Stecher

1. Bürgermeister